



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Herr Walk

Beratung
Stadtrat

18.11.2025

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Antrag TSV Schongau; Stromkosten Eisstadion; Beschluss

Anlagen:

Antrag auf Erhöhung des laufenden Zuschusses für das Eisstadion

Antrag TSV Eisstadion Stromkosten

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.10.2025 beantragt der TSV die Deckelung der Stromrechnung für den Betrieb des Eisstadions aufzuheben.

Mit Beschluss des Stadtrats aus dem Jahr 2011 gewährt das Gremium dem TSV einen jährlichen Stromkostenzuschlag, der auf 40.000,00 € gedeckelt ist.

In den letzten Jahren sind Stromkosten zwischen 55.000,00 € und 75.000,00 € jährlich entstanden, sodass die nicht gedeckten Kosten als Defizit fortgeschrieben wurden und erst mit dem Beschluss über den Defizitausgleich gedeckt werden konnten. Aus Eigenmitteln wurden die Stromkosten somit ohnehin nicht finanziert.

Aus Sicht der Verwaltung müsse der Stadtrat entscheiden, ob er die Pauschale von 40.000,00 € jährlich um einen gewissen Betrag anheben möchte / bzw. die finanzielle Situation der Stadt dies zulässt oder ob die Deckelung der Stromkosten komplett aufgehoben werden soll.

Vorschlag zum Beschluss:

Folgt in der Sitzung.